

Sundern, 22. März 2022

**Haushaltssatzung
der Stadt Sundern
für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Sundern mit Beschluss vom 20.01.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	76.827.790 €	77.239.540 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	76.696.350 €	77.236.290 €
 Im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	73.183.960 €	73.595.710 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	69.154.690 €	69.747.890 €
 dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.890.980 €	7.828.290 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.805.280 €	23.806.490 €
 dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.000.000 €	17.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	1.900.000 €	7.000.000 €

§ 2

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	4.000.000 €	11.000.000 €

§ 3

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	18.830.690 €	2.650.000 €

§ 4

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
--	-------------	-------------

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf	0 €	0 €
und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.	0 €	0 €

§ 5

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	45.000.000 €	45.000.000 €

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt festgesetzt:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Grundsteuer		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe(Grundsteuer A) auf	335 v.H.	335 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	576 v.H.	576 v.H.
Gewerbsteuer auf	460 v.H.	460 v.H.

§ 7

Der Haushaltsausgleich wird in den Jahren 2022 und 2023 hergestellt.

§ 8

Die Wertgrenze für die Veranlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41(1) Buchstabe h GO NRW in Verbindung mit § 4 (4) KomHVO wird auf 30.000 € (Gesamtauszahlungsbedarf) festgelegt. Investitionen, die diese Wertgrenze übersteigen, werden in den Teilfinanzplänen B als Einzelmaßnahmen ausgewiesen.

§ 9

Für die Ausführung des Haushaltes gelten die Festlegungen der Zuständigkeitsregelung für die Leistungen über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen lt. Beschlussfassung des Rates der Stadt Sundern vom 22.06.2017 lt. Anlage zur Haushaltssatzung.

Sundern, 21.01.2022

Willeke
Bürgermeister

Lotze
Schriftführer

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist nach § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 24.01.2022 angezeigt worden.

Mit Verfügung vom 11.03.2022 ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede die Haushaltssatzung zur öffentlichen Bekanntgabe freigegeben worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme arbeitstäglich von 08:30 Uhr – 12:30 Uhr und zusätzlich montags von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr vom 25.03.2022 bis zur Feststellung des

folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Sundern, Zimmer 418, Rathausplatz 1, 59846 Sundern öffentlich aus und ist unter der Adresse www.sundern.de im Internet verfügbar.

Sundern, 22.03.2022

gez. Willeke
Bürgermeister